



Herausforderungen und Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe

in der Europaregion Tirol - Südtirol - Trentino

1. Rechtsgrundlagen

Die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge ist nach Art. 12. Abs. 1 Z. 1 B-VG Bundessache hinsichtlich der Gesetzgebung über die Grundsätze und Landessache hinsichtlich der Ausführungsgesetzgebung und der Vollziehung

- Bundes-Kinder-Jugendhilfegesetz 2013, BGBl. I Nr. 69/2013 - (B-KJHG 2013)
- Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL. Nr. 150/2013 - (TKJHG)



2. Hilfestellungen nach TKJHG

Gefährdungsabklärung
Hilfeplanung
Beteiligung des Minderjährigen aber auch der Eltern



Soziale Dienste:
Beratungsstellen,
Krisenzentren für
Kinder und
Jugendliche,
Schulsozialarbeit

Erziehungshilfen:
•Unterstützung der
Erziehung
•volle Erziehung

Soziale Dienste

Die Leistungen können von den Kindern und Jugendlichen aber auch von Ratsuchenden direkt und kostenfrei in Anspruch genommen werden.

§§ 18 TKJHG

Finanzierung durch das Land Tirol zu 100% mit Ausnahme der Schulsozialarbeit (Land Tirol und Gemeinden)
Bewilligungen sowie Leistungsverträge mit den Trägern



Erziehungshilfen

- **Unterstützung der Erziehung ist die ambulante Betreuung einer Familie**
- **volle Erziehung ist die Unterbringung des Kindes außerhalb der Familie**

Werden immer dann von der Kinder und Jugendhilfe gewährt, wenn Pflege und Erziehung durch die Erziehungsberechtigten nicht ausreichend gewährleistet wird.

Entweder mit Vereinbarung zwischen Kinder- und Jugendhilfeträger - Land Tirol - und den Erziehungsberechtigten oder mittels Beschluss des PflEGschaftsgerichtes.

Vorrang des gelindesten Mittels.



Sozialpädagogische Einrichtungen dürfen nur mit **Bewilligung** der Tiroler Landesregierung betrieben werden.

- Sozialpädagogische Konzept
- Ausreichende Anzahl an geeigneten und fachlich qualifizierten Personen
- Bauliche Voraussetzungen sowie
- wirtschaftliche Voraussetzungen

Hinsichtlich des Leistungsentgeltes wird eine (zivilrechtliche) **Vereinbarung** zwischen dem Träger und dem Land Tirol abgeschlossen.



Verschiedene Formen der Erziehungshilfen



- Mutter-Kind Einrichtungen
- Säuglingsstation / Bereitschaftsfamilien
- Pflegefamilien
- Sozialpädagogische Pflegestellen
- Sozialpädagogische Wohngruppen für Kinder und Jugendliche
- Sozialpädagogisch -therapeutische Wohngruppe
- Betreutes Wohnen
- Krisenwohngruppen

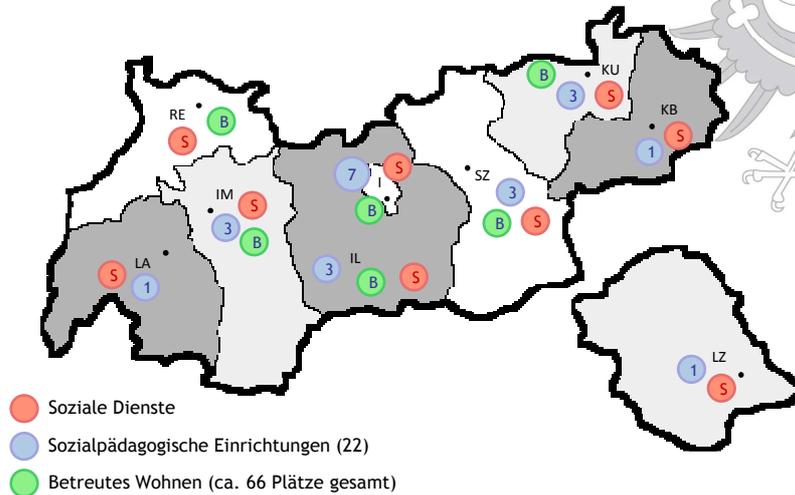
Verschiedene Möglichkeiten der Pflegeplatzunterbringung



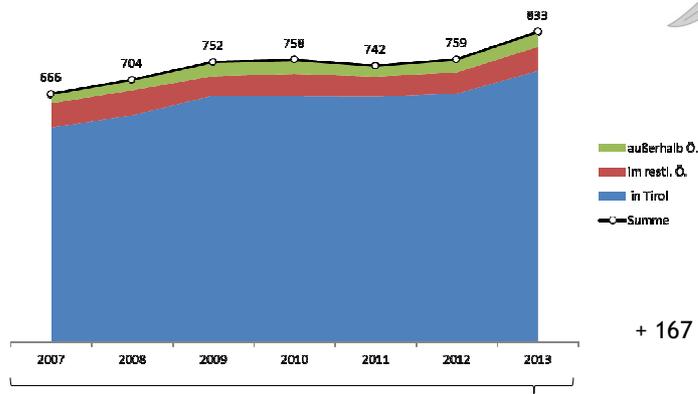
- Pflegefamilien, Pflegepersonen betreuen Minderjährige nicht nur vorübergehend.
- Bereitschaftsfamilien und -personen sind geeignete Personen, die Minderjährige für einen befristeten Zeitraum im Rahmen der Erziehungshilfe in einem familienähnlichen Zusammenhalt betreuen.
- Sozialpädagogische Pflegestellen sind geeignete Personen, die über eine fach einschlägige Ausbildung verfügen und Minderjährige im Rahmen einer Erziehungshilfe betreuen.

Bereitschaftsfamilien und sozialpädagogische Pflegestellen sind organisatorisch eng an einen Träger gebunden.

Sozialpädagogische Einrichtungen und soziale Dienste



Anzahl volle Erziehungen ohne Pflegekinder (1.1.-31.12.)



3. Finanzierung

Es gibt sowohl öffentliche als auch eine Vielzahl privater Träger von sozialpädagogischen Einrichtungen in Tirol.

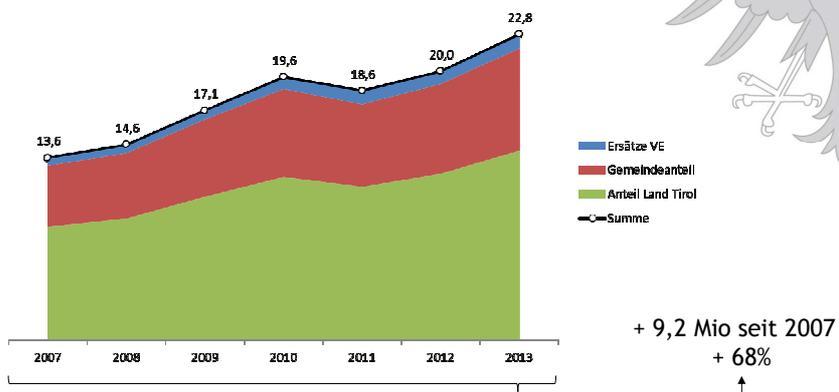
Mit den Trägern werden **Leistungsverträge** abgeschlossen und je Minderjährigen gesonderte Aufträge zur Betreuung erteilt.

Die Kalkulation der Tagsätze für eine Unterbringung erfolgt von der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe in Verhandlungen mit den Trägern. Unterschiedliche Ausgestaltung der Höhe der Tagsätze. Sie reichen von unter € 100,00 bis € 181,87.

Zusatzkosten können im Einzelfall mit der Kinder- und Jugendhilfe verrechnet werden, wenn bspw. therapeutische Leistungen erforderlich sind.



Budgetentwicklung der Erziehungshilfe in Mio. EUR



4. Ausblick und Herausforderungen der Zukunft

- Gravierende gesellschaftliche Veränderungsprozesse.
- Lebensraum/Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen?
- Alles tun, damit der Kinder- und Jugendhilfe vorgelagerte Systempartner viel tragen können v.a. Kindergärten, Schulen.
- Hilfsangebote wie „Frühe Hilfen“ gemeinsam mit anderen Systempartnern bspw. dem Gesundheitssystem vorsehen.
- Trotzdem bleibt die Herausforderung der finanziellen Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Zukunft.



**Danke
für die Aufmerksamkeit**

